21-21 Nr. 14

Eingruppierung
von pädagogischen Unterrichtshilfen

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 07.07.2022 (ABl. NRW. 08/22)

Nach Zustimmung der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat sich das Ministerium der Finanzen in Ergänzung der Tätigkeitsmerkmale in Abschnitt 4 Unterabschnitt 2 der [Anlage](https://www.tdl-online.de/fileadmin/downloads/TV-L/Entgeltordnung_Lehrkr%C3%A4fte/TV_EntgO-L_Anlage_i.d.F._%C3%84TV_Nr._3_Homepage.pdf) zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder ([TV EntgO-L](https://www.tdl-online.de/fileadmin/downloads/TV-L/Entgeltordnung_Lehrkr%C3%A4fte/TV_EntgO-L_i.d.F._%C3%84TV_Nr._3.pdf)) mit folgenden übertariflichen Eingruppierungen einverstanden erklärt:

- Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung sowie Beschäftigte mit anderweitiger abgeschlossener einschlägiger pädagogischer Hochschulbildung: EG 10

- Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Meisterprüfung: EG 9a

- Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung: EG 9a

Der Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.